



BESCHLUSS

aus der 16. Sitzung
des Ortsbeirates Windecken
am Dienstag, 20.02.2024

Öffentliche Sitzung

2. Entscheidung über die Anhörung der Besucher nach § 62 Abs. 6 HGO

Ortsvorsteher Homeyer wies darauf hin, dass vor der Anhörung der Bürger, entsprechend die Regelung § 62 Abs. 6 der HGO, das Gremium einen Beschluss darüber fassen muss, dass die anwesenden Bürger gehört werden dürfen.

Beschluss

Die Genehmigung der Tagesordnung sowie die Anhörung der Besucher nach §62 Abs. 6 HGO wurde beschlossen.

Beratungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)